



MARKT UNTERGRIESBACH SATZUNG



über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles Ziering
1. Erweiterung
Entwurf vom 31.03.2015
Maßstab 1:1000
Maßstab 1:2000

Lageplan:
Übersichtslageplan:

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 2, 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I, S.2412), geändert durch Gesetz durch Art. 4 vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Untergriesbach folgende

SATZUNG

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ziering, Markt Untergriesbach, werden gemäß den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen neu festgelegt. Der Lageplan, vom 31.03.2015, und die anhängenden textlichen Festsetzungen zur Regelung der naturschutzrechtlichen Eingriffe sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den _____
MARKT UNTERGRIESBACH

Duschl Hermann, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am _____ die Aufstellung vorstehender Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am _____ öffentliche bekannt gemacht.

Die Satzung tritt demnach am _____ in Kraft.

Untergriesbach, den _____
MARKT UNTERGRIESBACH

Duschl Hermann, 1. Bürgermeister